

Signatur: 2025.SR.0241
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Monique Iseli (SP), Emanuel Amrein (SP)
Mitunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Dominic Nellen, Szabolcs Mihályi, Judith Schenk, Valentina Achermann, Dominique Hodel, Chandru Sundaram, Lena Allenspach, Dominik Fitze, Laura Binz, Cemal Özçelik, Shasime Osmani, Lukas Schnyder, Lukas Wegmüller, Maurice Lindgren, Natalie Bertsch, Roger Nyffenegger, Salome Mathys, Denise Mäder, Debora Alder-Gasser, Bettina Jans-Troxler, Carola Christen, Michael Ruefer, Béatrice Wertli, Laura Curau, Andreas Egli, Nik Eugster, Georg Häsler, Chantal Perriard, Raffael Joggi, Tobias Sennhauser, David Böhner, Oliver Berger, Simone Richner, Nicolas Lutz
Einreichdatum: 21. August 2025

Motion: Bilingualer Unterricht (Französisch/Deutsch) in der Volksschule fördern; Annahme als Richtlinie

Auftrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Mit dem Kanton den Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen sowie die Finanzierung für die Durchführung des bilingualen Unterrichts auf allen Schulstufen (Zyklus 1 bis 3) zu klären.
2. Vom Kanton eine Einschätzung zum Bieler Modell Filière Bilingue (FiBi) und den Bedingungen (Finanzen, Personal, Infrastruktur) einzufordern, um zu klären, inwiefern sich das Modell FiBi auf die Bundesstadt übertragen liesse.
3. Mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton die geeigneten Massnahmen zu treffen, um ein breites Angebot für die Förderung der Zweisprachigkeit in der Volksschule zu schaffen.
4. Die Erkenntnisse aus dem Schulversuch zu sichern, um den Wissenstransfer für künftige Angebote sicherzustellen.

Begründung

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat entschieden, den Schulversuch Clabi ab 2026 nicht zu verlängern. Als Bundesstadt und als Hauptstadt des zweisprachigen Kantons Bern soll sich die Stadt jedoch auch künftig für die Förderung des Bilingualismus und der zweiten Amtssprache einsetzen und über ein Angebot mit gesetzlicher Grundlage und gesicherter Finanzierung verfügen. Es muss ein Angebot des bilingualen Unterrichts geschaffen werden, dass die Qualität der Berner Volksschule insgesamt stärkt und möglichst vielen Kindern zugänglich ist. Es besteht die Nachfrage nach bilingualet Unterricht (d/f). Deshalb muss sich die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kanton, mit anderen Städten und Gemeinden aktiv für ein nachhaltiges bilinguales Bildungsangebot als Teil einer starken Volksschule einsetzen. Die Mehrsprachigkeit fördert den inneren Zusammenhalt, ermöglicht den Dialog zwischen den Sprachgemeinschaften und ist ein Ausdruck des politischen Willens, Vielfalt als Chance zu sehen. Dafür braucht es in Absprache mit dem Kanton die Klärung des Auftrags und der gesetzlichen Grundlagen sowie die Beantwortung der Finanzierungsfragen für die Durchführung des bilingualen Unterrichts. Zudem soll das sich bewährende Modell Filière Bilingue (FiBi) in Biel als Referenz genommen werden, um zu ermitteln, was in punkto Infrastruktur, Personal und Finanzierung für die erfolgreiche Durchführung des bilingualen Unterrichts in der Volksschule notwendig ist. Die während des Schulversuchs gewonnenen Kenntnisse dürfen nicht verloren gehen. Die Stadt muss den Wissenstransfer sicherstellen, um die Ausarbeitung eines bilingualen Un-

terrichtsangebots durch Kanton und Stadt mit Know-How zu unterstützen. Allenfalls abgeklärte Anschlusslösungen für die Weiterführung auf Zyklus 3 sollen im Sinne des Wissenstransfers ebenfalls dargelegt werden.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist zuständig für das Schulwesen und entscheidet über die Eingabe von Schulversuchen.

Dem Gemeinderat ist die Förderung der Zweisprachigkeit wichtig und fördert diese in verschiedenen Bereichen. Unabhängig vom Schulversuch Clabi wird er sich auch künftig für die Förderung des Französisch und des Bilinguismus in den Schulen einsetzen. Einleitend weist er daraufhin, dass in den letzten Monaten verschiedene Ansätze und Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit in allen Schuleinheiten der Stadt initiiert wurden.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1

Bereits Anfang Juli 2025 hat ein Austausch BSS mit der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) stattgefunden. Für die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen für bilingualen Unterricht ist eine Anpassung des kantonalen Volksschulgesetzes (VSG; BSG 432.210) oder die Bewilligung eines Schulversuchs nötig. Das Abweichen von der Unterrichtssprache Deutsch ist bereits im Rahmen des VSG möglich (Art. 9a Abs 3 VSG: «Die Schulkommissionen können die andere Landessprache als Unterrichtssprache in einzelnen Fächern zulassen, wenn die Lehrkräfte über die notwendigen Qualifikationen verfügen.»)

In seiner Antwort vom 26. November 2025 auf die Motion «Übergangslösung des zweisprachigen Schulangebots im Raum Bern sicherstellen» hält der Regierungsrat des Kantons Bern fest:

«Der Kanton ist offen und baut Brücken, um mit den Schulen und Gemeinden Lösungen zu finden und sie im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu unterstützen. Darüber hinaus beabsichtigt der Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die Förderung der Zweisprachigkeit im Bildungsbereich mit einem neuen Sprachengesetz gestärkt werden kann». Die Direktion BSS steht seit Sommer 2025 im Austausch mit der BKD. Im 1. Quartal 2026 ist ein nächstes Treffen geplant, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich Zweisprachigkeit in den Volksschulen zu diskutieren.

Zu Punkt 2

Die kantonale Volksschulgesetzgebung legt die Bedingungen für den zweisprachigen Unterricht fest, die im Rahmen des Lehrplans von den Schulen eingehalten werden müssen. Die Filière Bilingue, kurz FiBi, der Stadt Biel sind 2010 als Schulversuch gestartet worden. Auch heute gilt die FiBi formal noch immer als Schulversuch. Die Direktion BSS wird gegenüber der BKD die gewünschten Abklärungen zur FiBi einbringen und die kantonale Einschätzung zu Machbarkeit, Voraussetzungen und Auswirkungen einholen.

Zu Punkt 3

Die Direktion BSS wird im Rahmen der etablierten Zusammenarbeit mit den Gymnasiumsgemeinden (Bern, Köniz, Biel, Thun, Interlaken, Burgdorf, Langenthal) sowie dem Fachausschuss Bildung

(FAB; Zusammenschluss von 28 Gemeinden der Region Bern) die verschiedenen Angebote zur Förderung der Zweisprachigkeit erfassen und auf dieser Grundlage Möglichkeiten einer Kooperation und Koordination prüfen. Zudem wird aktuell bei den Schulen der Stadt Bern (via Konferenz der geschäftsführenden Schulleitungen und einer Befragung der Standortschulleitungen) der Bedarf und der Bestand an bilingualen Unterrichtsangeboten abgeklärt sowie Ideen und Vorschläge für die Entwicklung und Umsetzung eingeholt. Die Zusammenarbeit mit dem bestehenden Angebot an «Heimatlicher Sprache und Kultur» (HSK) ist bereits in Planung. Das spezifisch für den zweisprachigen Unterricht angeschaffte Material wird gesammelt, inventarisiert und in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) gesichtet und ergänzt. Anschliessend wird dieses allen Schulen zugänglich gemacht. Weiter wurden die Standortschulleitungen und Schulkreiskommissionen animiert, «Angebote der Schule» im Bereich der Zweisprachigkeit (gemäss LP21 und unter geltenden Rahmenbedingungen) in die Schuljahresplanung aufzunehmen. Dabei handelt es sich um Angebote, welche den obligatorischen Unterricht ergänzen, wobei die Interessen und Ressourcen der Schüler*innen bei der Entwicklung berücksichtigt werden. Zudem bestehen im Rahmen des VSG bereits heute Möglichkeiten, sprachliche Kompetenzen gezielt zu fördern: So können die Schulen für Schüler*innen, welche in einem Fachbereich dauernd erheblich mehr leisten als durch die regulären Lernziele vorgegeben ist, individuelle Lernziele bewilligen. Zudem können die Schulkommissionen die andere Landessprache als Unterrichtssprache in einzelnen Fächern zulassen, wenn die Lehrkräfte über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Das Schulamt weist die Schulen zudem regelmässig auf die bestehenden kantonalen Angebote zur Stärkung der Zweisprachigkeit Deutsch/Französisch hin.

Zu Punkt 4

Der Schlussbericht der Universität Genf für die Schuljahre 2019-2023 liegt vor («Suivi scientifique des Classes bilingues de la Ville de Berne», September 2023). Ein weiterer Bericht wird durch die PH Bern per Sommer 2026 erstellt. Zudem werden durch die Clabi-Schulleitung die operativen Erkenntnisse aus dem Schulversuch in geeigneter Form erhoben und dokumentiert.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen Folgen für das Personal und die Stadt Bern können aktuell nicht abgeschätzt werden. Je nachdem, welche Massnahmen umgesetzt werden, können Folgen für zusätzliche Räume, Sachkosten und Fachpersonen entstehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 11. Februar 2026

Der Gemeinderat